



Sparkasse Bayreuth Luitpoldplatz 11 95444 Bayreuth Telefon 0921 284-0 info@sparkasse-bayreuth.de www.sparkasse-bayreuth.de



Stadt Pottenstein Forchheimer Straße 1 91278 Pottenstein

Telefon 09243 708-0 poststelle@pottenstein.bayern.de www.pottenstein.de



Sehr geehrte Damen und Herren,liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

unsere Heimat lebt vom großen ehrenamtlichen Engagement der zahlreichen Vereine und Organisationen. Diese brauchen aber in vielen Fällen auch finanzielle Mittel, um ihre Ideen und Projekte vor Ort umzusetzen.

Der Pottensteiner Stadtrat hat einstimmig beschlossen, gemeinsam mit der Sparkasse Bayreuth eine eigene Bürgerstiftung für unsere Großgemeinde zu gründen und sich als Namen mehrheitlich für den Vorschlag "Genialsozial-Stiftung Pottenstein" entschieden.

Diese Stiftung ermöglicht allen Bürgerinnen, Bürgern, Betrieben und Unternehmen, sich für die Heimat und die Gestaltung des Gemeinwesens zu engagieren und so eine zielgerichtete und effektive Unterstützung gemeinnütziger Projekte und Maßnahmen zu realisieren.

Ihre Spende oder Zustiftung leistet langfristig einen Beitrag dafür, dass Pottenstein und seine Ortsteile lebens- und liebenswert bleiben. Ich bin davon überzeugt: Mit "von Bürgernfür Bürger" können wir gemeinsam mehr erreichen.

Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an die Mitglieder des Stadtrates und auch an mich persönlich. Ich freue mich.

Mitfreundlichen Grüßen

Christian Weber Erster Bürgermeister

In und für Pottenstein wirken

Die Genialsozial-Stiftung Pottenstein ist auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung von Pottenstein tätig:

- Öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst, Kultur, Denkmalschutz und -pflege
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und -kunde
- Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat.

Alle Mitglieder werden jeweils für sechs Jahre durch den Stadtrat berufen. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen. Die zu unterstützenden Projekte werden vom Stiftungsrat ausgewählt.

Die "Genialsozial-Stiftung Pottenstein" wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth" von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die "Genialsozial-Stiftung Pottenstein" engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an die Stadt Pottenstein oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereit halten.

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Sie können Zuwendungen bis einschließlich 300 EUR einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 EUR, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Zuwendungen zu Lebzeiten unter 500 EUR werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Zuwendungen zu Lebzeiten ab 500 EUR erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwendet. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung/en Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Bankverbindung für Zustiftungen und Spenden bei der Sparkasse Bayreuth: IBAN: DE30773501100038126355 - BIC: BYLADEM1SBT Verwendungszweck: "Genialsozial-Stiftung Pottenstein"

Herausgeber Stadt Pottenstein Bilder: Sadt und Tourismusbür Pottenstein Hinweit: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiffung sind nurd ein der Broschüre zur. Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuthrechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen gemachten Angaben maßgeblich. www.sparkasse-bayreuth destiftergemeinschaft



von Bürgern für Bürger

Gute Gründe für die Genialsozial-Stiftung Pottenstein

· Ich kann dauerhaft Projekte in Pottenstein zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.

Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Mitbürger, für Pottenstein.

Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.

Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich



Steuerliche Hinweise

bei dauerhaft zu erhaltendem Stiftungsvermögen (Grundstock)

Zuwendung zur Zweckverwirklichung: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock): Ihre Zuwendung ab 500 EUR erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. EUR) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die "Genialsozial-Stiftung Pottenstein" in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung: Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. "Vertrag zu Gunsten Dritter" für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Stiftungsberater der Sparkasse Bayreuth. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zuwendung durch Erben: Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

nialsozial-Stiftung Pottenstein